

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 37

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fand nur bei einem der Druckzylinder statt und betrug nur 0,025 mm; erst derjenige Schuss, welcher die Geschwindigkeit von 615 m ergab, erzeugte den messbaren Gasdruck von 2228,53 kgr pro cm². Bei dem Missverhältnisse von Rohrgewicht und Geschossgewicht von 7,7 pro Mille (schweiz. 8-cm 16‰, 12-cm 13‰) lässt sich keine vollständige Vergleichung der Leistung ersehen, um so weniger, als auch das Kaliber und das Profil der Züge unbekannt sind; immerhin lassen die angegebenen Daten bemerken, dass mit sehr dichtem Pulver in Rondellenform bessere Geschwindigkeiten mit geringerem Gasdrucke erhältlich sind, als bei der üblichen Kieselform. S.

Werden wir siegen? Ein Wort an das deutsche Volk und Heer. Berlin 1887, E. Siegr. Mittler & Sohn. S. 30. Preis 80 Cts.

Die kleine Schrift beginnt mit den Worten: „Kein ruhig denkender Mann wird den Krieg wünschen oder als unabwendbar hinstellen, kein vernünftiger aber die Augen zumachen und sagen: Wozu der Lärm? Es geht ja doch nicht los!

Es ist vielmehr Pflicht jedes Vaterlandsfreundes, die möglichen Gefahren scharf in's Auge zu fassen, um ihnen um so besser begegnen zu können. Dabei kommt man naturgemäss zu der Frage, was wir denn eigentlich einzusetzen haben und einsetzen müssen an materieller und moralischer Kraft.

So sind die nachfolgenden Aufzeichnungen entstanden. Sie sollen wahrlich nicht mit dem Feuer des Krieges spielen, sondern uns nur vertrauter machen mit diesem vernichtenden Element.“

Und nachher fährt der Herr Verfasser fort: „Die Kraft einer Armee und ihre Fähigkeit zu siegen setzt sich aus vielen Faktoren zusammen, von denen der Geist des Heeres der wichtigste ist. Ihm nahe zur Seite steht die Führung, insbesondere die obere Heeresleitung. Als dritten Faktor können wir die numerische Stärke bezeichnen und als vierten alles dasjenige zusammenfassen, was in das Gebiet der Taktik, Bewaffnung und Ausbildung gehört.

Die Bedeutung dieser letzteren Faktoren hat in neuester Zeit insofern abgenommen, als die europäischen Armeen ein äusserlich sehr gleichartiges Gepräge gewonnen haben. Früher war es noch möglich, auf einem oder mehreren dieser Gebiete eine solche Ueberlegenheit mit in's Feld zu bringen, dass die Chancen von vornherein sich wie 2 : 1 stellten.“

Dieser Gedanke wird sodann weiter ausgeführt.

S. 5 wird, und wir glauben mit Recht, als ein besonderes Verdienst der deutschen Artillerie hervorgehoben, dass sie den Verlockungen nach einem leichtern Material widerstanden und das

schwerere Geschütz und damit die grössere Wirkung bewahrt habe.

Ob dagegen, wie der Herr Verfasser (S. 5) anzunehmen scheint, die deutsche Infanterie mit ihrem neuen Magazingewehr einen glücklichen Griff gethan hat, scheint uns sehr zweifelhaft. Die adoptirte Waffe ist komplizirt und dem französischen kleinkalibrigen Gewehr nicht ebenbürtig. Die deutsche Kommission hätte gewiss dem s. Z. versuchten Heblergewehr mehr Aufmerksamkeit schenken dürfen. — Die rasche Durchführung der Neubewaffnung verdient dagegen sicher alle Anerkennung.

S. 8 wird für dreijährigen Dienst plaidirt und als abschreckendes Beispiel die Milizen der französischen Republik zitiert. Wir glauben, dass man mit der Zeit auch in Preussen sich mit einer zweijährigen Dienstzeit und vielleicht noch kürzern befreunden wird. Die stehenden Kadres bieten dem Heere immer einen grossen Vortheil. Wenn diese tüchtig arbeiten, kann (wie unser Instruktionskorps zeigt) in kurzer Zeit Erhebliches geleistet werden. Eine längere Dienstzeit scheint nur bei der Kavallerie eine Nothwendigkeit zu sein. Allerdings sind wir auch hier anderer Ansicht als der Herr Verfasser. Die schönen Zeiten der ritterlichen Waffe sind vorüber. Selbst das kühnste Reiten über Hindernisse gibt nicht mehr den Ausschlag! Unrecht dürfte man in Deutschland haben, nicht wenigstens ein Korps in der Art der ältesten Dragoner (welche nichts anderes als berittene Büchenschützen waren) zu errichten. In einem Krieg mit Russland, welcher früher oder später doch nicht ausbleiben kann, wird man diesen Mangel in sehr nachtheiliger Weise empfinden. Die russische Kavallerie scheint nach den Erfahrungen des letzten Orientkrieges richtigere Bahnen in Bezug auf Ausbildung und Taktik betreten zu haben.

Alle Beachtung verdient, was über die Führung der Armeen gesagt wird. Der Herr Verfasser spricht sich darüber unter Anderm wie folgt aus: „Die Führung ist ein hochwichtiger Faktor des Gelingens. Schon ihre erste That, der strategische Aufmarsch, kann ein Schritt zum Siege sein, noch ehe ein Schuss gefallen.

Wir Deutsche dürfen den ersten Feldherrn unserer Zeit den unseren nennen. Wer aber bürgt uns dafür, dass das nächste strategische Genie auch uns angehören und nicht vielmehr seine Wiege an den Ufern der Seine haben wird? Truppenführer und Generalstabsoffiziere lassen sich erziehen und ausbilden, das Genie wird geboren. Wir vermögen den Götterfunken des Genius dem Himmel weder zu entreissen, noch selbst in unserem Inneren zu entzünden. Ist er vorhanden, so will er gepflegt und entwickelt sein, denn noch kein Feldherr stieg ohne ernste

Arbeit zur Grösse. Günstiger, wenn Kriegserfahrung ihm die Wege wies, besser noch, wenn beide ihm zur Seite standen.

„Aus Inspiration allein“, sagt Willisen, „macht Keiner einen guten Stiefel, er muss auch darüber nachgedacht haben.“ Und Napoleon nennt Achill das Bild eines kriegerischen Genius, „den Sohn einer Göttin und eines Sterblichen“. „Man erhält die Kenntniss der höheren Taktik nur durch Erfahrung und Studium der Feldzüge aller grossen Feldherrn.“ „Man lese also“, mahnt auch Erzherzog Karl, „die Feldzüge Alexanders, Hannibals, Gustav Adolfs und Turennes, Prinz Eugens und Friedrichs, und lese sie immer wieder.“ . . .

Und später fährt er fort: „Wir wissen nicht, ob wir unseren grossen Feldmarschall, dessen Denkerstirn noch heute für uns arbeitet, im nächsten Kriege noch an unserer Spitze sehen werden. Eines aber wissen wir: dass er Schule gemacht hat, dass er in den langen Jahren seiner dienstlichen Thätigkeit an hervorragender Stelle seine erprobten Lehren vom Kriege einer Zahl von Offizieren in Generalstabs- und höheren Truppenführer-Stellungen mit auf den Weg gegeben hat, die in ihrem Umfange gar nicht festzustellen ist. Und auch für die, welche ihn nicht persönlich gekannt, werden seine Operations-Entwürfe und Befehle eine reiche Fundgrube zur Erlangung strategischen Wissens sein.“

Darin, dass er Schule gemacht, unterscheidet sich der Feldmarschall von Napoleon. Dieser, die Leitung seiner Armee in eiserner Hand haltend, verlangte von seinen Unterführern nur blinden Gehorsam in der Ausführung auch unmöglich scheinender Befehle. Wer ohne sich zu besinnen am tollsten draufging, war ihm der Liebste. Für die richtige Leitung und das Ergreifen des richtigen Augenblicks wollte der kleine Korporal schon selber sorgen. Dieses Verhältniss, welches sich in einer Armee von 50,000 Mann noch aufrechterhalten liess, wurde unhaltbar, als das Kaiserreich seine grossen Heere aufstellte. Die Theilung war nicht zu umgehen. Gewaltige Haudegen, welche wie Ney Wunder der Tapferkeit unter den Augen des Kaisers verrichteten, versagten, als sie nun selbstständig wurden und auf eigene Verantwortung handeln sollten. Diesem Umstand kann der Kaiser mit Recht eine Anzahl seiner Niederlagen und Misserfolge von 1813 zuschreiben.

Ganz entgegengesetzt verlangte die Heeresleitung der Moltke'schen Epoche eine grosse Selbstständigkeit der Unterführung und baute auf derselben einen Theil ihrer Erfolge auf. Die Direktiven des grossen Hauptquartiers werden für alle Zeit wie in anderer Richtung so besonders darin mustergültig sein, wie weit der Unterführung die Freiheit des Handelns zu lassen ist.

Welche Armee kann sagen, dass ihre Truppenführer eine ähnliche Schule durchgemacht haben?“

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Vorschriften über die Entscheidungen der Schiedsrichter bei den Manövern der VI. und VII. Division) hat Herr Oberst Feiss, Waffenchef und Divisionär und Leitender, in dem Befehl Nr. 2 erlassen; diese lauten:

„Veranlasst durch das neue Exerzier-Reglement IV. Theil, und in der Absicht, die Manöver der VI. und VII. Division zu möglichst kriegsmässigen zu gestalten, werden den Truppen hiemit die Grundsätze mitgetheilt, nach welchen die Schiedsrichter bei ihren Entscheiden verfahren werden:

1. Die Entscheidungen der Schiedsrichter sind immer als ein Ersatz für die Waffenwirkung aufzufassen, welche bei Friedensübungen nicht dargestellt werden kann.

2. Einer Truppe, welche ausser Gefecht gesetzt wird, ist mitzuthellen, wohin sie sich zurückzuziehen hat und wie lange sie am Manöver nicht mehr Theil nehmen darf. Die Aussergefechtsetzung darf mit Rücksicht auf die Instruktion der Truppen, ausser in schweren Fällen, nicht für das ganze Manöver erfolgen. Am besten werden ausser Gefecht gesetzte Truppen als Reserve verwendet.

Der Chef einer ausser Gefecht gesetzten Truppe hat dies sofort seinem Vorgesetzten zu melden, der die Mittheilung unverzüglich an den Divisionär macht. Die Schiedsrichter haben sofort an den Leitenden zu melden.

3. Wenn der Entscheid eines Schiedsrichters nothwendig wird, hat er mit kurzer Begründung zu erklären, wem der Sieg zufällt und die Zeit festzusetzen, während welcher eine Verfolgung nicht stattfinden darf.

4. Wenn grosse Mischung von Truppen oder unnatürliche Gefechtslagen entstehen, wird das Manöver auf kurze Zeit eingestellt. Es kann dies nur auf Befehl des Leitenden geschehen.

5. Fortifikatorische Arbeiten (Jägergräben, Geschützeinschnidungen etc.) dürfen nur berücksichtigt werden, wenn sie den reglementarischen Vorschriften und der taktischen Situation entsprechen. Bei Schützengräben kommt namentlich das Schussfeld in Betracht.

Bloss markirte Arbeiten dürfen nur in Betracht fallen, wenn die Ausführung wegen Friedensrücksichten unterbleiben musste, und der Nachweis geleistet wird, dass die Ausführung in der Zeit, welche der Truppe zur Verfügung stand, möglich gewesen wäre.

Von solchen markirten Werken ist der nächste Schiedsrichter zu verständigen, der den Entscheid treffen und unter Umständen den Gegner verständigen wird (z. B. bei Brückenzerstörungen).

6. Beurtheilung der Feuerwirkung der Infanterie. — Hiefür fallen in Berücksichtigung: Die Distanz, die mehr oder weniger richtige Beurtheilung der gegnerischen Stärke, die Art des Ziels, Dauer des Feuers auf das gleiche Ziel, Dichtigkeit der Feuergarbe, Feuerdisziplin und Ueberraschungen, gegnerische Feuerwirkung.

Geschlossene, ungedeckte Infanterieabtheilungen, welche einem ruhigen, gutgenährten, gegnerischen Infanteriefeuer ausgesetzt sind, dürfen innert dem Raume von 1000—600 m von der feindlichen Feuerlinie nur dann, wenn sie durch starke feuernde Tirailleurlinien geschützt sind, stehen bleiben oder sich seitwärts bewegen, ohne dass die Schiedsrichter eingreifen, resp. sie ausser Gefecht setzen. — Näher als 600 m im feindlichen Infanteriefeuer ungedeckt stehen bleibende oder sich seitwärts